

**Auslandsengagement von Menschen mit Behinderungen –  
Bericht vom zweiten Dialogforum am 6. Mai 2015**

Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sieht vor, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich Entwicklungsprogramme, Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich ist. Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit sind stark von zivilgesellschaftlichen Organisationen und bürgerschaftlichem Engagement geprägt. Viele Menschen engagieren sich in diesem Bereich und nicht wenige vor Ort im Ausland. Jungen Menschen ermöglicht u. a. das Freiwilligenprogramm „weltwärts“ ein solches entwicklungspolitisches Engagement. Angesichts der daneben bestehenden Vielfalt an Programmen, die sich in Inhalt, Organisationsform und Einsatzlänge unterscheiden, können sich junge Menschen je nach Interesse international in verschiedenen Bereichen engagieren und dabei wichtige Lern- und Lebenserfahrungen machen. In einer inklusiven Gesellschaft steht diese Form des Engagements jedem Menschen offen.

Aussagekräftige Daten über die Teilnahme junger Menschen mit Behinderungen an diesen Freiwilligenprogrammen, liegen bisher noch nicht vor. Aus einer Erhebung für den Freiwilligendienst „weltwärts“ geht allerdings hervor, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung oder Beeinträchtigung bisher noch sehr gering ist. Das zweite Dialogforum im Rahmen des Projekts *Forum Inklusive Gesellschaft* war daher der Frage gewidmet, wie die Rahmenbedingungen für ein Engagement im Ausland für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen verbessert werden können. Die rund 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gingen also der Frage nach, worin genau die Barrieren bestehen, die Menschen daran hindern, sich im Ausland zu engagieren, und haben gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, diese Barrieren abzubauen.

Da Auslandsengagement oftmals in strukturierten Programmen wie einem Freiwilligendienst oder einem Workcamp stattfindet, hat sich die Diskussion an den verschiedenen Phasen dieser Programme orientiert – von der Ansprache und Information über bestehende Formate über die Vorbereitung auf den Einsatz bis hin zur Durchführung vor Ort und der Reflexion und Nachbereitung. Dabei wurde die ökonomische Belastung als eine grundlegende Hürde identifiziert. Denn Teilhabeleistungen, die nach dem Sozialgesetzbuch in Deutschland gewährt werden, werden derzeit im Ausland nicht gewährt. Und auch eine finanzielle Kompensation über die jeweiligen Programme ist nur bedingt möglich. Nur wenige Programme kommen für Mehrkosten auf, die gegebenenfalls bei

Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu anderen Programmteilnehmenden entstehen. Solange die Anzahl der Teilnehmenden mit Behinderungen nicht so hoch ist, mag es evtl. noch Spielräume geben. Steigen die Bewerberzahlen jedoch, stellt sich die Frage, wie Mehrkosten langfristig zu finanzieren sind ohne die Gesamtzahl der Plätze in den jeweiligen Programmen zu reduzieren.

### **Information und Ansprache**

Die Diskussion im Bereich Information und Ansprache drehte sich sehr stark um die Frage, wie bestehendes Expertenwissen zum Thema barrierefreie Kommunikation vernetzt und nutzbar gemacht werden kann. Die Einrichtung eines Expertenpools, auf den Organisationen zugreifen können, um sich beraten zu lassen, wie barrierefreie Kommunikation im Rahmen der Ansprache für Auslandsengagement gestaltet werden kann, wurde hier als hilfreich erachtet. Gleichwohl wurde darauf hingewiesen, dass die Datenbank „Einfach für Alle“<sup>1</sup> der Aktion Menschen ein Ort ist, an dem bereits umfassende Informationen zum Thema barrierefreie Kommunikation gebündelt werden.

Ferner wurde angesprochen, dass barrierefreie Kommunikation z. T. mit höheren Kosten verbunden ist (z. B. die Darstellung von Inhalten in Gebärdenvideos) und es vielen finanzschwachen Organisationen daher nicht möglich ist, sie ohne Weiteres umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde die Einrichtung eines Kommunikationsfonds angeregt, in dem Geld für bestimmte Leistungen zur Verfügung gestellt wird. In puncto Ansprache wurde der Aufbau eines Systems von Informationslotsen angeregt. Hintergrund dieser Überlegung war die Feststellung, dass der Kontakt zwischen Interessen- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und Programmträgern sowie Trägerorganisationen von Auslandsfreiwilligenprogrammen ausgebaut werden muss. Informationslotsen könnten hier die Brücke schlagen. Beim Aufbau eines solchen Lotsensystems sei allerdings darauf zu achten, dass nach Möglichkeit auf bestehenden Strukturen aufgebaut wird. So sei z. B. zu überlegen, inwieweit Freiwilligenagenturen und andere Einrichtungen der Engagementinfrastruktur für den Aufbau und die Koordination eines Lotsensystems genutzt werden können.

Zudem seien Vorbilder für die Ansprache sowie allgemein für die Bewusstseinsbildung über die Möglichkeiten und den Mehrwert eines internationalen Engagements von hoher Bedeutung. Hier ist verstärkt das Engagement ehemaliger Freiwilliger gefragt, die als Peers ihr Engagement mit seinen Höhen und Tiefen stärker sichtbar machen können. Eine entsprechende Vorbereitung für interessierte Freiwillige könne in der Phase der Nachbereitung und Reflexion des Engagements erfolgen.

### **Empowerment und Vorbereitung**

Bei der Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt müsse zunächst sichergestellt werden, dass entsprechende Seminare und Informationsmaterialien für alle barrierefrei zugänglich sind. Dabei spiele Beratung eine wichtige Rolle. Ehemalige Freiwillige mit Behinderungen könnten die

---

<sup>1</sup> [www.einfach-fuer-alle.de](http://www.einfach-fuer-alle.de)

Entsendeorganisationen bei der Planung von Vorbereitungsseminaren unterstützen und außerdem zukünftigen Freiwilligen bei Fragen rund um die persönliche Vorbereitung zur Seite stehen. Ein organisationsübergreifender Expertenpool, bestehend aus ehemaligen Freiwilligen verschiedener Programme könnte analog zur bereits bestehenden Inklusionslandkarte in Form einer Netzwerklandkarte aufgebaut werden, die Experten(netzwerke) zum Thema Auslandsengagement von Menschen mit Behinderungen anzeigt. Wie die Inklusionslandkarte könnte diese durch die Beauftragte des Bundes für die Belange behinderter Menschen koordiniert werden. Eine solche Landkarte würde es jungen Menschen ermöglichen, direkten Kontakt zu ehemaligen Freiwilligen in ihrer Nähe aufzunehmen und Fragen, z. B. bei der Bewältigung der bürokratischen Anforderungen, klären.

Neben bürokratischen Hürden wurde aber auch diskutiert, dass zum Teil auch Eltern erst davon überzeugt werden müssten, dass ein Engagement ihrer Kinder im Ausland keine Überforderung darstelle, sondern wichtige (Lern-)Erfahrungen eröffne. Hier sei es notwendig, Aufklärung zu betreiben, um mögliche Vorbehalte und Ängste abzubauen und bei Bedarf Hilfestellung bei der Bewältigung der Formalitäten und Aufgaben zu geben, die bei der Vorbereitung auf ein Auslandsengagement anfallen.

Nicht zuletzt müsse in der Vorbereitungsphase ein realistisches Bild des Ziellandes, der Einsatzstelle und der Umgebung vor Ort vermittelt werden. Es sollten eher höhere als zu niedrige Anforderungen im Rahmen der Vorbereitung gestellt werden, sodass es im Land vor Ort kein „Böses Erwachen“ gibt. Neben der kulturellen Wahrnehmung von Behinderung im Zielland ist insbesondere der Sprache und Verständigung Aufmerksamkeit zu widmen und der individuelle Bedarf an Vorbereitung, z. B. durch (Gebärden-)Sprachkurse oder die Organisation technischer Hilfsmittel, zu ermitteln. Im Rahmen dieser Überlegungen sollte überprüft werden, inwieweit die Vorbereitung die genannten Anforderungen erfüllt und ggf. angepasst werden muss.

Als praktisches Instrument sollten verschiedene Checklisten eingeführt werden. Sie sollen die Freiwilligen dabei unterstützen, ihren Bedarf zu formulieren und zu reflektieren, inwieweit sie bereit sind, sich auf die Situation im Ausland einzulassen und ggfs. auch auf bestimmte Dinge zu verzichten, die in Deutschland zur Verfügung stehen. Um das „Matching“ zwischen den Anforderungen an den Freiwilligen seitens der Einsatzstelle im Zielland und den Vorstellungen und individuellen Bedürfnissen zu verbessern, können Checklisten so eingesetzt werden, das ein Abgleich einfach möglich ist.

### **Durchführung und Begleitung**

Wie bereits in der Vorbereitung ist die Beratung und Unterstützung durch die Entsendeorganisation sowie durch die Einsatzstelle auch vor Ort wichtig. Das kann zunächst ganz praktisch durch das Bereitstellen von barrierefreien Handbüchern geschehen. Diese sollten Informationen zum Land sowie Vokabular in Bezug auf spezifische Themen enthalten („Spanisch für Blinde“, „Rio de Janeiro für Hörgeschädigte“, etc.). Das bedeutet aber auch, dass Gastfamilien, bei denen die Freiwilligen aufgenommen werden, ebenso wie die Einsatzstellen im Rahmen von Freiwilligendiensten auf die

Anforderungen vorbereitet sind, die durch den Einsatz von Freiwilligen mit Behinderung entstehen. Es sollten entsprechende Qualifizierungsseminare angeboten und die frühzeitige Einbeziehung von Gastfamilien und Einsatzstellen in die Vorbereitung sichergestellt werden.

Um einzelne Einsatzstellen und Trägerorganisationen zu entlasten, wäre zu prüfen, inwieweit bestimmte Unterstützungsleistungen träger- und einsatzstellenübergreifend angeboten werden und gewissermaßen geteilt werden können. So könnten z. B. Gebärdendolmetscher fest angestellt werden.

Es muss aber auch die Frage geklärt werden, wie sich eine Assistenz im Ausland gestalten lässt. Dabei gelte es bürokratische Hürden abzubauen. Eine Möglichkeit wäre es, wenn ein Auslandsengagement im Tandem durchgeführt werden könnte. Auf diese Weise könnten bestimmte Unterstützungsleistungen, z. B. Sprachhelfer oder Dolmetscher, durch eine vertraute Person sichergestellt werden. Dafür müsste geklärt werden, in welcher Form derartige Tandem-Engagements gestaltet werden können und welchen Status die Begleitperson haben kann.

Es ist während des Aufenthalts außerdem dafür Sorge zu tragen, dass den Anforderungen der Freiwilligen ausreichend Rechnung getragen wird. Bei Freiwilligendiensten betrifft dies unter anderem auch den Umfang der Arbeitszeit. Es sollte sichergestellt werden, dass die Vertragsgestaltung möglichst flexibel gehandhabt werden kann, sodass z. B. bei Bedarf eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich ist. Darüber hinaus sollte mehr Raum zum persönlichen Austausch gegeben und auf diese Weise der Auslandsaufenthalt „entschleunigt“ werden.

### **Nachbereitung**

Zwar macht die Anzahl der Menschen mit Behinderungen nur einen geringen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Freiwilligenprogrammen aus. Gleichwohl existieren durchaus Erfahrungen mit ihrer Entsendung. Denn Entsendeorganisationen bemühen sich, Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen die Teilnahme an den verschiedenen Programmen möglich zu machen. Es gilt, diese Erfahrungen systematisch aufzubereiten und entsprechende Austauschplattformen zu schaffen. Dabei müssten die verschiedenen Entsendeorganisationen aber auch die Freiwilligen selber einbezogen werden.

Die Freiwilligen sind dabei in zweierlei Hinsicht gefragt: Zum einen bei der Weiterentwicklung der Programme. Das setzt voraus, dass sie Zugang zu den Gremien haben, die über die Programmentwicklung entscheiden. Zum anderen, und da schließt sich der Kreis zum Thema Ansprache und Vorbereitung, gilt es, Erfahrungen an andere weiterzugeben und über die Möglichkeiten aufzuklären. Menschen mit Behinderungen, die sich im Ausland engagiert haben, können sowohl als Vorbild für andere als auch als Berater in der Vorbereitung eingesetzt werden. Sowohl bei der Weiterentwicklung der Programme als auch bei der Weitergabe ihres Wissens und ihrer Erfahrung müssen die Freiwilligen zunächst über die Möglichkeiten informiert werden, wie sie ihre Erfahrungen einbringen können. Ein möglicher Ort dafür könnten Nachbereitungsseminare sein. Darüber hinaus gilt es zu klären, auf welche Weise Anreize für Freiwillige geschaffen werden können, sich nach ihrem Auslandsengagement z. B. als Beraterinnen und Berater weiterhin zu engagieren.

## **Fazit**

Um Auslandsfreiwilligenprogramme inklusiv zu gestalten und damit den Artikel 32 der UN-BRK mit Leben zu füllen, sind Politik und Zivilgesellschaft gleichermaßen gefordert. Seitens des **Gesetzgebers** könnten ökonomische Hürden abgebaut werden, indem Teilhabeleistungen im Rahmen der Sozialhilfe, Pflegeversicherung oder Rehabilitation auch im Ausland gewährt werden. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um Mehrkosten, die bei Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Auslandsengagements entstehen, abzudecken. Um diese Änderungen durchsetzen zu können, ist ein Bewusstseinswandel notwendig: Engagement muss als Teilhabe verstanden werden.

Die durchführenden **Programmträger und Entsendeorganisationen** sind vor allem bei der Ansprache, Vorbereitung und Durchführung der Auslandsengagements gefragt. Hier gilt es ausreichend Beratungsleistungen anzubieten und dafür zu sorgen, dass die Freiwilligen in ausreichendem Maße unterstützt werden. Dies reicht von barrierefreien Informationsmaterialien über die Gestaltung der Curricula bis hin zur Bereitstellung von Ansprechpartnern vor Ort im Ausland.

Als Experten in eigener Sache sollten bei der Konzeption entsprechender Angebote und Leistungen **ehemalige und zukünftige Freiwillige** als Beratende einbezogen werden. Sie können darüber hinaus eine wichtige Funktion als Vorbilder und Peer-to-Peer-Beratende in ihrer Altersgruppe einnehmen.

**Weitere Informationen:** <http://www.b-b-e.de/projekte/forum-inklusive-gesellschaft/>

### **Redaktion:**

*BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland*

*Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)*

*- Geschäftsstelle -*

*Michaelkirchstr. 17-18*

*10179 Berlin-Mitte*

*+49 (0) 30 6 29 80-11 5*

*newsletter(at)b-b-e.de*